

18. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2022**I. Vorbemerkungen**

Richterin am Landgericht Dr. Jansen-Behnen und Richter am Landgericht Riethmüller werden zum 01.11.2022 zur Rechtserprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Zum 01.11.2022 werden Richterinnen Wittmaack und Mahrenholtz sowie die Richter Stromberg und Belz dem Landgericht zugewiesen; im Gegenzug wechseln Richterin Tonn an das Amtsgericht Cloppenburg und Richterin Dreier zur Staatsanwaltschaft.

Richter am Landgericht Tölle stockt zum 01.11.2022 um 0,25 AKA auf und übernimmt mit diesem Anteil Verwaltungsaufgaben (Führungsaufsichtsstelle).

Richter am Landgericht Dr. Steen ist heute zum Richter am Oberlandesgericht ernannt worden. Richter am Landgericht Dr. Reinecke übernimmt mit weiteren 0,25 AKA Verwaltungsaufgaben (Referat I).

II. Personelle Veränderungen

Richterin am Landgericht Suhren wechselt zum 28.10.2022 mit 0,5 AKA von der 6. Strafkammer in die 5. Strafkammer; sie bleibt aber bis zur Beendigung des Verfahrens 6 Kls 13/22 Mitglied der 6. Strafkammer. Die Vertretung des Vorsitzenden der 6. Strafkammer übernimmt Richter am Landgericht Tölle.

Richterin Dr. Jansen-Behnen verlässt zum 01.11.2022 die 2. Strafkammer und die 2. Strafvollstreckungskammer. Die Vertretung des Vorsitzenden der 2. Strafkammer übernimmt Richter am Landgericht Dr. Eckhardt.

Zum 01.11.2022 wird Richterin Mahrenholtz der 1. Strafkammer zugewiesen (0,5 AKA), aus der Richterin Dreier ausscheidet.

Richter am Landgericht Riethmüller wird zum 01.11.2022 mit 0,9 AKA zur Rechtserprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet und scheidet aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus; mit 0,1 AKA bleibt er zur Beendigung der Verfahren 5 Ks 20/16, 5 Ks 6/22 und 5 Ks 7/22 bis zum 31.01.2023 Mitglied der 5. Strafkammer. Die Vertretung des Vorsitzenden der 5. Strafkammer übernimmt Richterin am Landgericht Suhren.

Richterin am Landgericht Lavorgna wird zum 01.11.2022 der 2. Strafvollstreckungskammer zugewiesen (ohne Anrechnung).

Richter Belz wird zum 01.11.2022 mit 0,75 AKA der 2. großen Strafkammer sowie ohne Anrechnung der 2. Strafvollstreckungskammer zugewiesen; mit 0,25 AKA wird er an das Amtsgericht Wildeshausen abgeordnet.

Zum 01.11.2022 wird Richterin Wittmaack mit 0,5 AKA der 16. Zivilkammer sowie mit 0,25 AKA der 8. Strafkammer zugewiesen. Richterin Tonn scheidet aus der 16. Zivilkammer aus.

Richter Stromberg wird zum 01.11.2022 mit 0,5 AKA der 6. Strafkammer, mit 0,25 AKA der 9. Zivilkammer sowie ohne Anrechnung der 1. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Richter am Landgericht Dr. Steen scheidet mit seiner Ernennung beim Oberlandesgericht aus der 18. Zivilkammer aus.

Richter am Landgericht Dr. Reinecke scheidet zum 01.11.2022 aus der 8. Strafkammer aus. Er übernimmt die Vertretung des Vorsitzenden der 18. Zivilkammer.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 18. Zivilkammer nimmt ab dem 27.10.2022 mit 0,875 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil. Mit dem Weggang von Richter am Landgericht Dr. Steen reduziert die 18. Zivilkammer um 0,5 AKA, die nicht ersetzt werden. Der 18. Zivilkammer werden daher im Stammturnus „O“ 342 Punkte (entsprechend 30 Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (0,875)) gutgeschrieben.

Die 9. Zivilkammer nimmt ab dem 01.11.2022 mit 2,9 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel von Richter am Landgericht Dr. Herrmann in die 6. Zivilkammer sowie dem Wechsel des Richters Dr. Mohr sind in der 5. Zivilkammer 0,25 AKA nicht ersetzt worden. Der 5. Zivilkammer werden daher 94 Punkte (entsprechend 25 O-Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (2,65)) gutgeschrieben.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

Bührmann

Deuster

Riethmüller

Dr. Raschen

Watermann

Vorsitzende Richter am Landgericht Müller und Dr. Reuter sind urlaubsbedingt an der Unterzeichnung gehindert.

Dr. Rieckhoff